

# PRESSEMITTEILUNG

27. September 2019

## EZB erweitert Berichterstattung über ihre Devisenmarktinterventionen

- Die Wechselkursgestaltung ist kein geldpolitisches Ziel der EZB
- Die EZB intervenierte bislang in den Jahren 2000 und 2011 am Devisenmarkt
- Ab April 2020 veröffentlicht die EZB die Daten zu den Devisenmarktinterventionen auf vierteljährlicher Basis
- Dadurch wird die Kommunikation verbessert und die Transparenz erhöht

Der EZB-Rat hat beschlossen, weitere Daten zu den Devisenmarktinterventionen der EZB zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht durch die EZB und zielt darauf ab, die Kommunikation zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen. Bislang intervenierte die EZB in den Jahren 2000 und 2011 am Devisenmarkt. Bei der letzten Maßnahme handelte es sich um eine koordinierte Intervention der G-7-Staaten, um den japanischen Yen nach einem starken Erdbeben zu schwächen.

Ab April 2020 wird die EZB diese Daten in Tabellenform auf ihrer Website und im EZB-Jahresbericht veröffentlichen. Die Tabelle wird vierteljährlich aktualisiert und mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Quartal bereitgestellt, auch wenn im jeweiligen Zeitraum keine Intervention erfolgt ist. Die Tabelle führt sämtliche historischen Daten zu den seit 1999 vorgenommenen Devisenmarktinterventionen auf. Der Jahresbericht der EZB wird zusätzliche Hintergrundinformationen sowie eine Zusammenfassung der neuesten Entwicklungen zu den Maßnahmen enthalten. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss der EZB Aufschluss darüber geben, ob im Berichtsjahr Devisenmarktinterventionen durchgeführt worden sind.

Dadurch passt die EZB ihre Kommunikationspolitik in Bezug auf Devisenmarktinterventionen an den Anspruch an, den sie in den letzten Jahren im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Rechenschaftspflicht entwickelt hat. Mit dieser Praxis geht sie über die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten Anforderungen hinaus und stellt der breiten Öffentlichkeit und den Finanzmärkten relevante Informationen über ihre Strategie, Einschätzungen und Beschlüsse zur Verfügung.

Die EZB nutzt bereits unterschiedliche Kanäle zur Offenlegung von Informationen über ihre Interventionen am Devisenmarkt, darunter den Wochenausweis, den Jahresabschluss und den Jahresbericht. Durch das neue Verfahren wird jedoch ein systematischerer Ansatz hinsichtlich der Häufigkeit der Berichterstattung und des Informationsgehalts verfolgt.

**Medianfragen sind an Herrn [William Lelieveldt](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7316).**

### **Anmerkung**

- Weitere Einzelheiten finden sich unter EZB, [Die Rechenschaftspflicht der EZB in der Praxis und ihre Entwicklung während der Finanzkrise](#), Wirtschaftsbericht 5/2018, August 2018.

### **Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*